



## Beitragsordnung

Seite 1 von 2

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist ausdrücklich kein Bestandteil der Satzung, sondern dient der strukturierten Darstellung der Beiträge gem. §5 der Satzung.

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden gemäß §7 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 29. Juni 2018 in Kraft.

4. Beiträge und Gebühren können nicht gegen andere Forderungen aufgerechnet werden.

5. Beiträge:

Erwachsene (aktiv und passiv)	13€ Monat
Kinder und Jugendliche	11€ Monat
Mutter-Kind-Turnen (1 Erwachsener, 1 Kind)	18€ Monat
Mutter-Kind-Turnen (jedes weitere Kind)	5€ Monat

6. Ermäßigungen auf den Mitgliedsbeitrag :

Ehrenmitglieder	100%
Jugendtrainer	100%
(sofern diese keine Aufwandsentschädigung erhalten)	
Trainer 2. und 3. Mannschaft	100%
(sofern diese keine Aufwandsentschädigung erhalten)	
Schiedsrichter im Auftrag des FCF	100%

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

7. Eine Aufnahmegebühr in den Verein wird aktuell nicht erhoben.

8. Der Beitragszeitraum ist der 01. Juli des Jahres bis zum 30. Juni. des Folgejahres. Die Beiträge sind jährlich fällig jeweils zum 1. Werktag eines Quartals, Halbjahres oder Jahres, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf. Zahlungen per Überweisung oder in Bar sind nicht möglich.

Bei Eintritt innerhalb des Beitragszeitraums wird ein anteiliger Beitrag berechnet (einschließlich des gesamten Monats des Beitritts).

9. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragserstattung (gem. §5 der Satzung).



10. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug zum 1. Werktag eines Quartals, Halbjahres oder Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Im Falle von Rücklastschriften sind die externen Kosten (Bankgebühren) vom Mitglied zu tragen. Zur Deckung der Mehrkosten können weitere Beträge in Rechnung gestellt werden.

12. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben

13. Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Kontoverbindung, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten trägt das säumige Mitglied.

Castrop-Rauxel, den 31.12.2018

Robert Jansen

1. Vorsitzender

Jürgen Ewers

1. Geschäftsführer